

Die **Ortsgemeinde Fußgönheim**
sucht für die



Organisation und Leitung des Ferienprogramms
Betreuer (m/w/d)

Das Sommerferienprogramm findet im Jugendhaus Fußgönheim in 2 Abschnitten von 07.07. – 18.07.2025 und von 04.08. – 15.08.2025 statt. Sie beaufsichtigen mit Betreuungshelfern eine Gruppe von ca. 18 Kindern im Alter von 6 bis 12 Jahren.

Für die Gestaltung des Tagesprogramms von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr (Abholung bis spätestens 17:00 Uhr möglich) sind Sie im Rahmen der vorgegebenen Strukturen selbst verantwortlich, wobei vorangegangene Ferienprogramme als Orientierung herangezogen werden können.

Unser gemeinsames Ziel ist es, den Kindern in den Sommerferien ein abwechslungsreiches Programm anzubieten. Zur Vorbereitung dieser verantwortungsvollen Aufgabe werden Schulungstreffen durchgeführt.

Sie sollten

- mindestens 18 Jahre sein
- die vollen Ferienwochen zur Verfügung stehen
- Spaß an der Arbeit mit Kindern haben
- bereit zur Verantwortungsübernahme für eine Gruppe von ca. 18 Kindern sein
- gute Ideen oder Fertigkeiten besitzen wie sportliche Aktivitäten, kreative Basteleien, musische Begabungen etc.
- flexibel, ein Teamplayer sein und Kinder motivieren und begeistern können

Wenn Sie bereits Erfahrung im Bereich Kinder- und Jugendarbeit haben, wäre das von Vorteil.

Die Bezahlung erfolgt im Rahmen der Übungsleiterpauschale. Mittagessen und Getränke sind inklusive.

Die Betreuertätigkeit wird in den meisten Fällen auch als Praktika für ein pädagogisches Studium oder einen pädagogischen Beruf anerkannt. Gerne stellen wir nach Ihrem Einsatz einen entsprechenden Nachweis aus.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung* an die

Verbandsgemeindeverwaltung Maxdorf, Personalstelle, Hauptstraße 79, 67133 Maxdorf.

Sie können Ihre Bewerbung auch per E-Mail einreichen unter: bewerbung@vg-maxdorf.de.

Bitte beachten Sie hierbei, dass Ihre Bewerbung als PDF-Datei (maximal 10 Seiten) eingereicht wird.

** Bitte reichen Sie nur Kopien Ihrer Zeugnisse etc. und keine Mappen ein, da die Bewerbungsunterlagen aus Kostengründen nicht zurückgesandt werden. Mit der Eingabe der Bewerbung erklären sich die Bewerber/innen gleichzeitig einverstanden, dass vorübergehend erforderliche Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens gespeichert werden. Sofern Ihnen eine schriftliche Absage zugeht, werden Ihre Bewerbungsunterlagen drei Monate aufbewahrt und anschließend unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften vernichtet.*